

# **NIEDERSCHRIFT**

zur 4. Sitzung des Gemeinderates  
in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 29. September 2015  
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser  
Vbgm. Ulrike Götterer  
gfGR Peter Durec  
gfGR Peter Pikisch  
gfGR Dr. Hansjörg Preiss  
gfGR Ferdinand Szuppin  
gfGR Mag. Stephan Weinberger  
GR DI Gottfried Arnold  
GR Hellfried Florian Aubauer  
GR Elisabeth Csekits  
GR Ing. Christian Csenar  
GR Gerhard Haindl  
GR Heinrich Holzer  
GR DI Mag. Angelika Lisa Lackner  
GR Johanna Lütgendorf  
GR Gabriela Manninger  
GR Harald Mayerhofer  
GR Christine Neumann

GR Anita Scherz  
GR Diego Armando Vizquete Barahona  
GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona  
GR Dr. Mag. Michael Weihs  
GR Brigitte Wolf

Abwesend und entschuldigt sind:

GR Susanne Halat  
GR KR Mag. Kurt Stättner

Abwesend und nicht entschuldigt sind:

-

Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser

Schifführer: Gerhard Winter

## **Tagesordnung**

### **GR öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015
3. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Ergänzungswahl Gemeindevorstand
7. Nachbesetzung in Ausschüssen
8. Entsendung von Vertretern der MG Hinterbrühl in überörtliche Verbände und Institutionen
9. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
10. Darlehensaufnahme – Kanal BA 10
11. Anschaffung neuer EDV
  - a) Hardware - Auftrag
  - b) Software - Auftrag
12. An- und Verkauf – Gemeindefahrzeuge
  - a) Allradtraktor – Ankauf
  - b) Pritschenwagen Ford – Ankauf
  - c) Pritschenwagen Fiat Ducato – Verkauf
13. Reparaturkosten Kranwagen - Auftrag
14. Projekt für Flüchtlinge
15. Straßensanierung Johannesstraße – Auftragsvergabe
  - a) Örtliche Bauaufsicht
  - b) Erdverkabelverlegung - A1/Telekom
16. Kanalsanierung BA 10 – Aufträge
  - a) Digitaler Leitungskataster – Ausarbeitung und Erstellung
  - b) Zusatzleistungen – offene und aufgrabungsfreie Bauweise
  - c) Honoraranpassung BT 01 und BT 02 - Ziviltechniker

17. Kanalsanierung Hauptstraße 29/Hauptstraße 29a – Kamerabefahrung – Auftrag
18. Teilweise Übertragung der Abgabeneinhebung an den GVA
19. Vertragszusatz – Sport Union
20. Resolution – Bekenntnis zum Fairen Handel
21. Festsetzung neuer Gebühren
  - a) Sonderhochzeiten im Gemeindesaal
  - b) Kostenbeitrag Vernissagen im Gemeindesaal
22. Wohnungsangelegenheiten
  - a) Hauptstraße 19/7/3 – Vergabe
  - b) Sparbach 89/2/4 – Vergabe
  - c) Brühlerstraße 110c - Vertragsverlängerung
23. Ehrungen
24. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

#### **GR nicht öffentlicher Teil**

25. Personalangelegenheiten

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015**

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015 wurde kein Einwand erhoben, es gilt daher als genehmigt.

### **3. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GfGR Michael Fichtinger wird ein neues Gemeinderatsmitglied angelobt. Die UBL hat Herrn DI Gottfried Arnold als neues Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen.

Die Angelobungsformel gem. § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, wird von AL-Stv. Gerhard Winter vorgelesen. Herr DI Gottfried Arnold gelobt darauf hin dem Bürgermeister durch Handschlag, der ihn im Gemeinderat herzlich willkommen heißt.

### **4. Bericht des Bürgermeisters**

Eingangs bedankt sich Bgm. Mag. Erich Moser bei GfGR Michael Fichtinger, der durch seine sachliche, konsensorientierte und pragmatische Art seit vielen Jahren ein wichtiges Mitglied des Gemeinderates war, 10 Jahre davon als 2. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute.

Weiters berichtet Bgm. Mag. Moser über:

- Johannesstraße – Fortschritt der Bauarbeiten  
Die Bauarbeiten auf der Johannesstraße haben begonnen. Im oberen Teil wird bereits der Gehsteig errichtet. Es wird selbstverständlich noch eine Belastung für Anrainer und Durchzugsverkehr spürbar sein, aber am absehbaren Ende der Arbeiten wird eine einwandfreie Straße dem Verkehr übergeben.
- Einladung „Lange Nacht der Gemeinde“  
Die lange Nacht der Gemeinde findet am 16. Oktober 2015 statt, wozu alle Gemeinderäte herzlichst eingeladen sind. Zu Beginn der Veranstaltung werden Neubürger begrüßt, ab 19.00 Uhr hält Dr. Kurt Janetschek den Vortrag „Hinterbrühl – Im Wandel der Zeit“ und anschließend kann man die geöffneten Abteilungen des Gemeindeamts besuchen und sich informieren. Auch die Vereine von Hinterbrühl werden präsentiert.

- Brief an Zweitwohnsitzer  
Briefe an Zweitwohnsitzer wurden ausgesendet, um sie eventuell zu veranlassen, ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz unzuwandeln. Dies würde im Rahmen des Finanzausgleichs die Ertragsanteile für die Marktgemeinde Hinterbrühl steigern. Hiermit soll auch ein Bewußtsein erzeugt werden, dass kommunale Leistungen nicht selbstverständlich sind.
- Verkehrszählung  
Zur Zeit läuft eine Verkehrszählung, die sowohl den Schwerverkehr als auch den Individualverkehr betrifft und durch einen technischen Defekt im Juni nicht ausgewertet werden konnte. Sobald die neuerliche Verkehrszählung abgeschlossen ist, wird ein Gesamtkonzept bezüglich Verkehrssituation diskutiert.
- Antrag der UBL – Grundsatzbeschluss Verkehr  
Die UBL hat einen Antrag auf Behandlung des Themas Temporeduzierung auf den Straßen im Gemeindegebiet gestellt. Tempolimit 40 für das gesamte Ortsgebiet wurde beispielsweise auch in der Gemeindevorstandssitzung von GfGR Szuppin angesprochen, ist jedoch nicht mehr möglich, da dies von der jeweiligen Ausbaustufe einer Straße abhängig ist. Diese Sachlage soll ebenfalls nach Abschluss der Verkehrszählung im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept Verkehr in einem Ausschuss behandelt werden.

GfGR Ferdinand Szuppin bedankt sich für die Worte des Bürgermeisters anlässlich des Rücktritts von GfGR Michael Fichtinger und dankt auch seitens der Fraktion der Unabhängigen Bürgerliste für die zwanzigjährige, stets angenehme Zusammenarbeit mit Michael Fichtinger.

### **5. Bericht des Prüfungsausschusses**

Obmann Mag. Dr. Michael Weihs informiert, dass der Prüfungsausschuss am 07.07.2015 eine Prüfung durchgeführt hat. Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen. Für die zeitsparende Erledigung und die gute Vorbereitung der Unterlagen dankt er Stephanie Krippel und Sabine Slavik, Abteilung Buchhaltung.

### **6. Ergänzungswahl Gemeindevorstand**

Bgm. Moser berichtet, dass die UBL als Ersatz für das bisherige Vorstandsmitglied GfGR Michael Fichtinger GR Johanna Lütgendorf als neues Gemeindevorstandsmitglied vorgeschlagen haben.

Als Wahlhelfer bestimmt Bgm. Moser GR MMag. Helfried Florian Aubauer und GR Christine Neumann. Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.

22 gültige Stimmzettel lauten auf auf **Johanna Lütgendorf**,

1 ungültige Stimme, da ein leeres Kuvert abgegeben wird.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und nachdem die Gewählte die Wahl annimmt, ist Frau Johanna Lütgendorf neues Gemeindevorstandsmitglied.

### **7. Nachbesetzung in Ausschüssen**

#### **Prüfungsausschuss**

GR Johanna Lütgendorf ist als Mitglied des Prüfungsausschusses zurückgetreten und soll nun durch GR DI Gottfried Arnold ersetzt werden.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.

23 gültige Stimmzettel lauten auf **DI Gottfried Arnold**.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

**Ausschuss für Öffentlichen Hochbau, dazugehörige Anlagen und Fuhrpark**

GfGR Michael Fichtinger war Obmann im Ausschuss für Öffentlichen Hochbau, dazugehörige Anlagen und Fuhrpark.

Für diesen Ausschuss soll GR DI Gottfried Arnold als Mitglied gewählt werden.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.

19 gültige Stimmzettel lauten auf **DI Gottfried Arnold**,

4 Stimmen sind ungültig, das sind 3 Streichungen und 1 leeres Kuvert.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

GR KR Kurt Stättner und GR Mag. Susanne Halat wurden von der UBL als Mitglieder in allen von ihnen besetzten Ausschüssen abberufen. Daher sind folgende Mitglieder neu zu wählen:

**Finanzen und Wirtschaft**

Wahlvorschlag UBL: GR Anita Scherz

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.

23 gültige Stimmzettel lauten auf **GR Anita Scherz**.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

**Ausschuss für Kultur**

Wahlvorschlag UBL: GfGR Johanna Lütgendorf

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.

23 gültige Stimmzettel lauten auf **Johanna Lütgendorf**.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

**Ausschuss für Jugend, Sport und schulische Angelegenheiten**

Wahlvorschlag UBL: GfGR Ferdinand Szuppin

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.

22 gültige Stimmzettel lauten auf **gfGR Ferdinand Szuppin**,

1 Stimmzettel ist ungültig.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

***8. Entsendung von Vertretern der MG Hinterbrühl in überörtliche Verbände und Institutionen***

Aufgrund des Mandatverzichts von Michael Fichtinger sind die Vertretungen wie folgt neu zu bestimmen:

**Schulgemeindeverbände:**

***Hauptschulgemeinde Hinterbrühl***

Weiteres Mitglied GfGR Johanna Lütgendorf (UBL)

***Sonderschulgemeinde Hinterbrühl***

Weiteres Mitglied GfGR Johanna Lütgendorf (UBL)

## **Sonstige Gemeindeverbände u. überörtliche Institutionen:**

### **Musikschulverband Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald**

Rechnungsprüfer GfGR Ferdinand Szuppin (UBL)

### **Abwasserverband Oberer Mödlingbach**

Mitglied Verband: GfGR Johanna Lütgendorf (UBL)

Bgm. Mag. Moser stellt folgenden

**Antrag:** Die Entsendung der o.a. Gemeinderäte in die genannten überörtlichen Verbände und Institutionen.

**Beschluss:** Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

## **9. 1. Nachtragsvoranschlag**

Bgm. Mag. Erich Moser bittet Finanzreferent GfGR Dr. Hansjörg Preiss vorzutragen.

Der Vertrag mit der bisherigen Hard- und Softwarefirma läuft mit Ende des Jahres aus. Das bisherige Programm entspricht nicht mehr dem möglichen Fortschritt und daher wurde ein weiteres Angebot der Firma Gemdat NÖ eingeholt. Da dieses wesentliche Verbesserungen bringt, soll nun auf dieses Programm umgestellt und die entsprechend benötigte Hardware neu angeschafft werden.

Weiters wird die Öffentliche Beleuchtung im Zuge der Sanierung der Johannesstraße erneuert. Dieses Projekt war bisher nicht im Voranschlag veranschlagt.

Im Fuhrpark der Gemeinde sollen 2 Fahrzeuge angeschafft und eines verkauft werden.

Im Kanalbau sind zusätzliche Mittel für die Arbeiten erforderlich.

Ein Projekt für Flüchtlinge soll ebenfalls veranschlagt werden.

Es ist daher ein 1. Nachtragsvoranschlag für 2015 zu beschließen. Dieser wurde bereits im vorangegangenen Finanzausschuss und in der Gemeindevorstandssitzung vom Obmann GfGR Dr. Preiss eingehend erläutert.

Bgm. Moser stellt daher den

**Antrag,** den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10. Darlehensaufnahme – Kanal BA 10**

Für die Kanalsanierung wurde ein Darlehensvolumen von € 160.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben.

Tilgungsbeginn: 2015

Rückzahlung: Annuitätendarlehen halbjährlich

Verzinsung: dekursiv (kal/360)

Zinsbindung: Aufschlag fix mit 6 Monats-Euribor

Nachfolgende Banken haben ein Angebot abgegeben:

### **Volksbank:**

#### **Variante A**

dzt. 1,421% p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor +1,375% Punkte Aufschlag fix auf 25 Jahre (Euribor vom 14.08.2015: 1,375%+0,046%=1,421%)

Sollte der Referenzzinssatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Berchnung des Sollzinssatzes ein Wert von 0% herangezogen; Offert gültig bis 30.09.2015

#### **Variante B**

Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren 2,500% p.a.

Tilgungsplan vorhanden,

Nebengebühren keine

Besicherung: keine

**Hypo**

**Variante A**

dzt. 0,924% p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor+0,88% Punkte Aufschlag fix auf 10 Jahre (Euribor vom 17.08.2015: 0,044%+0,880%=0,924%)

Offert gültig bis 18.10.2015

**Variante B**

Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren 1,930% p.a.

Tilgungsplan nicht vorhanden

Besicherung: nicht angegeben

Nebengebühren keine

**Erste Bank**

**Variante A**

dzt. 0,96% p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor+0,92% Punkte Aufschlag fix auf 5 Jahre (Euribor vom 20.08.2015: 0,041%+0,92%=0,96%)

Offert gültig bis 30.09.2015

**Variante B**

Fixzinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren 2,11% p.a.

Offert gültig bis 31.08.2015

Tilgungsplan nicht vorhanden

Besicherung keine

Nebengebühren keine

**Raika**

dzt. 0,99% p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor+0,95% Punkte Aufschlag fix auf 25 Jahre (Euribor vom 19.08.2015: 0,95%+0,04%=0,99%)

halbjährlich Anpassung mit kaufmännischer Rundung auf 2 Dezimalstellen

Offert gültig bis 20.10.2015

Tilgungsplan vorhanden

Besicherung keine

Nebengebühren keine

**BAWAG PSK**

legt diesmal kein Angebot lt. Schreiben vom 21.08.2015

**Bank Austria**

hat Ausschreibungsunterlagen am 18.08.2015 übernommen, kein Angebot abgegeben.

Nach einer eingehenden Diskussion stellt Bgm. Moser den

**Antrag,** die Aufnahme des Darlehens für die Sanierung des Kanals in der Johannesstraße bei der Raika, zu den vorgenannten Bedingungen, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**11. Anschaffung neuer EDV**

Der bisherige Hard- und Softwarevertrag mit CommUnity läuft mit Ende des Jahres aus. Da sich die Entwicklung der Software stetig weiterentwickelt hat, wäre auch in Kürze ein Umstieg auf ein neues Programm bei der bisherigen Firma notwendig.

Seitens der Gemeinde wurde nun auch ein Angebot der Firma Gemdat NÖ eingeholt, welche bereits ein neues Softwareprogramm auf dem Markt hat und für die Gemeinde eine eindeutige Verbesserung darstellt.

### **a) Hardware – Auftrag**

Die Hardware soll nun nicht wie bisher gemietet sondern angekauft werden.

Das Angebot wurde abgestimmt und beinhaltet die erforderlichen Geräte für alle Mitarbeiter des Amtes, den Server mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen, sowie die zugehörigen Installationen.

Im Zuge der Erneuerung der Geräte ist auch die Optimierung des WLAN Netzes für Gäste beinhaltet.

Das Angebot der Firma Gemdat NÖ beläuft sich auf € 54.000,-- incl. Mwst. Als Finanzierung wurde eine zinsfreie Drittlösung für die Jahre 2015/2016/2017 angeboten.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** die Anschaffung der Hardware für das Gemeindeamt wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **b) Software - Auftrag**

Die Software für die Verwaltungsbereiche wurde um die erforderlichen Programme für Grundbuch online und Firmenbuch ergänzt. Das Angebot der Gemdat NÖ beträgt hier € 41.000,-- incl. Mwst. Auch hier ist die Finanzierung mit einer zinsfreien Drittlösung für die Jahr 2015/2016/2017 angeboten.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** die Anschaffung der Software für das Gemeindeamt wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **12. An- und Verkauf – Gemeindefahrzeuge**

### **a) Allradtraktor – Ankauf**

Der bisherige Traktor soll durch einen neuen Traktor ersetzt werden. Die Bauhofleitung hat sich eingehend informiert und sämtliche Hersteller um Angebote und Präsentation ersucht.

Es wurden 5 Angebote eingeholt. Nach Prüfung aller Angebote wurde der Kubota-Allradtraktor der Firma Esch-Technik zum Preis von € 37.521,-- als Bestbieter gewählt.

Der Traktor wird mit entsprechender Ausrüstung im Winterdienst ebenfalls eingesetzt werden. Der bestehende Traktor bleibt im Gemeindebesitz und wird im Sommerbetrieb zusätzlich benützt.

In einem Preisverhandlungsgespräch konnte mit Esch-Technik ein Preis von € 29.000,-- excl. Mwst. ausgehandelt werden. Das erste Service erfolgt ohne Berechnung.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** die Anschaffung eines Kubota-Allradtraktors der Firma Esch-Technik zum Preis von € 34.800,-- incl. Mwst. für den Fuhrpark wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **b) Pritschenwagen Ford – Ankauf**

Die Kosten für die Instandhaltung und Reparatur des Fiat Ducato waren, auch aufgrund des großen Schadens kurz nach dessen Ankauf, immer sehr hoch. Nunmehr standen Reparaturen zum Erhalt der Prüfplakette in der Höhe von ca. € 8.000,-- an.

Die Firma MVC Motors hat ein Angebot über einen Ford Transit Pritschenwagen mit Benzin/Gas-Betrieb um 8.500,-- angeboten. Dies wäre für die Gemeinde ein günstiger, auch umweltfreundlicher Ersatz für den Ducato-Pritschenwagen.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** den Ankauf des Ford Transit Pritschenwagens mit Benzin/Gas-Betrieb von der Firma MVC-Motors zum Preis von € 8.500,-- für den Fuhrpark wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **c) Pritschenwagen Fiat Ducato – Verkauf**

Da die Reparaturkosten des Fiat Ducato derartig hoch gewesen wären, um eine § 57a-Überprüfungsplakette zu erhalten, soll das Fahrzeug nun verkauft werden. Es besitzt nunmehr kein gültiges Pickerl.

Herr Nino Dizdarevic hat ein Angebot für den Ankauf des Fahrzeuges zum Preis von € 1.100,-- gelegt.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** den Verkauf des Fiat Ducato an Herrn Nino Dizdarevic zum Preis von € 1.100,-- wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **13. Reparaturkosten Kranwagen - Auftrag**

Die Kransäule des Kranwagens wurde beschädigt und muss repariert werden. Die Kosten hierfür betragen lt. Fa. Berger € 15.264,77 incl. Mwst.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** die Reparatur der Kransäule zum Preis von € 15.264,77 wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **14. Projekt für Flüchtlinge**

Es sollen zwei Wohnungen für Flüchtlinge saniert und vergeben werden. Die Wohnungen in der Parkstraße 39 (ehem. Elisabeth Vanyis) und Eichbergstraße 7 (ehem. Jolly Gartner) könnten jeweils 6 Personen (vorzugsweise je eine Familie) beherbergen. Die Sanierungskosten werden erhoben und dürften sich im Bereich von ca. € 28.000,-- für beide Wohnungen bewegen.

Weiters wurde ein Gespräch mit der Betreiberfirma IPC GmbH Immobilien, die bereits die Flüchtlingsfamilie im Pfarrhof betreut, geführt. Diese würde die beiden Wohnungen anmieten und die physische Betreuung übernehmen. Auch die Einrichtung wird von dieser Organisation größtenteils übernommen. Für die Miete wurden jeweils € 600,-- excl. Mwst., incl. aller Abgaben und Energiekosten (Strom, Heizung) geboten.

Auch seitens der Gemeinde soll eine Person gefunden werden, die die Koordination der Freiwilligen und Betreuung der Flüchtlinge vor Ort übernimmt. Hier wurde mit dem Verein Jugend & Arbeit und dem AMS die Möglichkeit gefunden, im Zuge des Projekts zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmern 50+, einen Betreuer für ein Jahr befristet über den Verein anzustellen. Für die Gemeinde würde dies lediglich eine Kostenbeteiligung von € 350,-- pro Monat bedeuten. Die restliche Finanzierung erfolgt über das AMS und das Land NÖ.

*Bgm. Moser* meint, dass voraussichtlich bis November 2015 ca. 40 bis 45 Flüchtlinge in der Hinterbrühl untergebracht sein könnten und dankt in diesem Zusammenhang allen Fraktionen für ihre Mithilfe und Unterstützung.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** den Grundsatzbeschluss für das Vorhaben „Projekt für Flüchtlinge“ wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



GfGR Ferdinand Szuppin verlässt den Sitzungssaal um 20.45 Uhr.

### **15. Straßensanierung Johannesstraße – Auftragsvergabe**

*Bgm. Mag. Erich Moser* bedankt sich eingangs bei Herrn Ing. Markus Bauer, Abteilung Öffentliche Bauten, für die ausgezeichnete Organisation und Koordination der Sanierungsarbeiten in der Johannesstraße.

#### **a) Örtliche Bauaufsicht**

Im Zuge der straßenbaulichen Maßnahmen auf der Johannesstraße hat sich herausgestellt, dass für die Koordination der Straßenmeisterei, den ausführenden Firmen und der Gemeinde die Beauftragung einer externen Firma benötigt wird.

Fa. Schneider Consult Ziviltechniker GmbH hat ein Honorarangebot für die Bauaufsicht in der Höhe von € 13.872,- incl. MwSt. gestellt und wurde mit den Arbeiten bereits beauftragt.

Der Beschluss des Gemeinderates ist daher noch erforderlich.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag**, die nachträgliche Beauftragung der Firma Schneider Consult mit der Bauaufsicht in der Höhe von € 13.872,- wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. (ohne gfGR Szuppin)

#### **b) Erdverkabelverlegung - A1/Telekom**

Im Zuge der Sanierung der Johannesstraße sollen noch bestehende Oberleitungen der A1/Telekom als Erdverkabelung gelegt werden. Die Kosten straßenseitig sind von der Gemeinde zu tragen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen (incl. MwSt.):

Fa. Polst GmbH.	€ 45.964,98
Fa. Held & Francke	€ 52.166,88
Fa. Teerag – Asdag	€ 56.309,52
Fa. Kaim	kein Angebot abgegeben

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag**, die Beauftragung der Firma Polst mit den Erdverkabelungsarbeiten in der Höhe von € 45.964,98 wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. (ohne gfGR Szuppin)

GfGR Szuppin betritt den Sitzungssaal wieder um 20.50 Uhr.

### **16. Kanalsanierung BA 10 – Aufträge**

#### **a) Digitaler Leitungskataster – Ausarbeitung und Erstellung**

Für die Ausarbeitung und Erstellung des digitalen Leitungskatasters BA 10 BT 01 und BT 02 im Bereich Hauptstraße und Johannesstraße, Weissenbach und Helmstreitgasse wurde ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro Zischka in der Höhe von € 5.826,80 incl. MwSt. gelegt.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag**, die Beauftragung der Arbeiten für die Ausarbeitung und Erstellung des Digitalen Leitungskatasters in der Höhe von € 5.826,80 wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **b) Zusatzleistungen – offene und aufgrabungsfreie Bauweise**

Im Zuge der Arbeiten BA 10 sollen vom Büro Zischka Zusatzleistungen in Form von Ausarbeitungen von tatsächlichen Baukosten und Kostenschätzungen erbracht werden. Für diese Zusatzleistungen wurde ein Honorarangebot über € 10.181,40 incl. MwSt. gelegt.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag**, die Beauftragung der Zusatzleistung in der Höhe von € 10.181,40 wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **c) Honoraranpassung BT 01 und BT 02 – Ziviltechniker**

Im Rahmen des BA 10 BT 01 wurden die Sanierungen in offener Bauweise des Regenwasserkanals Johannesstraße und Hauptstraße im September 2013 ausgeschrieben und die Bauleistungen mit Anfang Oktober 2013 vergeben. Die Ausführung der Bauarbeiten fand vom Oktober 2013 bis Ende Juli 2014 statt.

Ab April 2014 wurden nachfolgend weitere Ausschreibungen vorgenommen. Der Ausführungszeitraum wurde durch die aktuelle Honoraranpassung auf den Zeitraum Mai 2014 bis Juli 2016 verlängert.

Für die aus heutiger Sicht zu erwartenden Honorarkosten zum BA 10 wurden für die Planung, Ausschreibung, Planung der Bauausführungsphase, Förderansuchen, Planungscoordination, Bauaufsicht, Baustellencoordination die Summe der Honoraranpassungen vom Juni 2015 € 29.455,20 incl. MwSt angeführt.

*GR DI Gottfried Arnold* erkundigt sich über den Gesamtzustand des Kanals. *Bgm. Moser* antwortet, dass der Kanal aufgrund des Alters sehr reparaturbedürftig ist und laufend Straßenzüge saniert werden müssen.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag**, die Honoraranpassungen für BT 01 und BT 02 des Büro Zischka in der Höhe von € 29.455,20 wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **17. Kanalsanierung Hauptstraße 29/Hauptstraße 29a – Kamerabefahrung – Auftrag**

Büro Zischka hat für die TV-Inspektion und die digitale Dokumentation der sanierten Schmutz- und Regenwasser-Hauskanalanlage des Gemeindeamtes Hauptstraße 29a und der Wohnhausanlage Hauptstraße 29 eine Kostenschätzung in der Höhe von € 2.782,55 incl. MwSt. vorgelegt.

Die Kanalreinigung und TV-Inspektion soll von der Fa. Kanal Control durchgeführt werden.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag**, die Beauftragung der Kostenschätzung für die TV-Inspektion der Hauptstraße 29a und Hauptstraße 29 in der Höhe von € 2.782,55 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **18. Teilweise Übertragung der Abgabeneinhebung an den GVA**

Die Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben soll ab 01.01.2016 dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling übertragen werden.

Nach dem Vorbild ähnlicher Gemeindeverbände in Niederösterreich, die bereits seit vielen Jahren die Abgaben für sehr viele Gemeinden in Niederösterreich einheben, erfolgt dies nunmehr seit 01.01.2012 auch im Bezirk Mödling durch den Gemeindeverband.

Mit dieser Form der Gemeindekooperation sind Synergieeffekte für die beteiligten Gemeinden beim Einhebungsaufwand und Effizienzsteigerungen bei der Einhebung verbunden.

Die Abgabeneinhebung erfolgt durch den Verband (= Absender von auszustellenden Bescheiden für die Abgabenvorschreibungen) unter Anwendung der einschlägigen Bundes- und Landesgesetze für die jeweiligen Abgabensarten, insbes. der Bundesabgabenordnung.

Es soll daher folgender Antrag gestellt werden:

## **A N T R A G**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl gibt mit diesem Beschluss seine Zustimmung zur Übertragung der die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung*

- der Grundsteuer,*
- der Kanalbenützungsgebühren,*
- der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe sowie*
- der Seuchenvorsorgeabgabe*

*an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.*

*Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 1.1.2016 verwirklicht werden. Abgabungsverfahren betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabentatbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt.“*

Weiters soll im Zuge der EDV-Umstellung bereits die letzte Vorschreibung samt den entsprechenden Daten vom GVA übernommen werden. Daher wäre folgende **Sondereinbarung** abzuschließen:

Die Mgde. Hinterbrühl wechselt ihr Buchhaltungsprogramm von der Fa. Community zur Fa. Gemdat (k5). Die Einrichtung des Buchhaltungsprogrammes k5 über die Fa. Gemdat erfolgt mit Mitte November 2015..

Ab diesem Zeitpunkt wären alle buchhaltungsrelevanten Tätigkeiten mit dem neuen Buchhaltungsprogramm abzuwickeln.

Die Übertragung der Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben wurde mit Gemeinderatsbeschluss der Mgde. Hinterbrühl vom 29.09.2015 ab 1.1.2016 an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (kurz GVA Mödling) beschlossen.

Im Sinne einer effizienten Verwaltungsabwicklung soll die Einhebung der Hausbesitzabgaben bereits ab dem 4. Quartal 2015 durch den GVA Mödling im Namen der Mgde. Hinterbrühl erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass für das verbleibende letzte Quartal 2015 keine eigene Einschulung auf k5 für Bedienstete der Mgde. Hinterbrühl im Bereich der Einhebung der Hausbesitzabgaben, welche per 01.01.2016 an den GVA Mödling übertragen worden ist, erforderlich wird.

Abgabenverfahren mit verwirklichten Abgabentatbeständen ab 01.10.2015 werden damit bereits durch den GVA Mödling im Namen der Mgde. Hinterbrühl übernommen und zu Ende geführt.

Das Verwaltungsentgelt wird entsprechend den Satzungen des GVA Mödling per 01.10.2015 mit der Mgde. Hinterbrühl für das 4. Quartal 2015 abgerechnet.

Ab 01.01.2016 erfolgt schließlich die Abgabeneinhebung entsprechend o.a. Gemeinderatsbeschluss auch namens des GVA Mödling.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** den Antrag und die Sondervereinbarung für die Abgabeneinhebung durch den GVA wie vorgetragen zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **19. Vertragszusatz – Sport Union**

Die Sport Union hat bereits seit Mai 1984 einen Bestandsvertrag zur Nutzung eines Teils des Gstk. 522/1 und des Gstk. 734/2 für die Schiliftanlage.

Nun wurde angesucht, die Nutzung um einen Teil zu erweitern.

Für die neue Fläche wurde als Bestandzins jährlich € 100,-- zzgl. MwSt. vereinbart. Der Vertrag soll als Ergänzung zum bestehenden Vertrag abgeschlossen werden. (Beilage)

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** die Ergänzung des Bestandsvertrages der Sport Union wie vorgetragen zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **20. Resolution – Bekenntnis zum Fairen Handel**

*Bgm. Mag. Erich Moser* erklärt kurz den Hintergrund des fairen Handels und bittet die Initiatorin des Projekts „Bekenntnis zu FAIRTRADE“, *GR Elisabeth Csekits*, vorzutragen.

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 60 verschiedenen Entwicklungsländern nach Österreich importiert werden und das FAIRTRADE-Siegel tragen, das garantiert, dass die Kriterien des fairen Handels eingehalten werden.

Fairer Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei. Zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern. Fairer Handel bedeutet existenzsichernde Preise für sozial Benachteiligte sowie Vorfinanzierung und langfristige Abnahmeverträge mit Kleinbauern beziehungsweise faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und ist somit eine der effizientesten Formen der Armutsbekämpfung.

Es ist daher wichtig, dass sich Institutionen der Öffentlichen Hand aufgrund ihrer Vorbildwirkung zum Fairen Handel bekennen und entsprechende Handlungen setzen.

Der Gemeinderat möge nachfolgende Resolution beschließen:

Bei der Beschaffung von Produkten durch die Marktgemeinde Hinterbrühl, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als FAIRTRADE-Gemeinde wird die Marktgemeinde Hinterbrühl

- "FAIRTRADE-Produkte wie FAIRTRADE-Kaffee, Orangensäfte etc. bei Sitzungen und anderen Anlässen anbieten.
- Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich Mitarbeiter und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren.
- In der Gemeindezeitung, auf der Homepage und in Aussendungen ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Marktgemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojekts informieren.
- Die lokalen Einzelhändler zu motivieren, FAIRTRADE-Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Marktgemeinde motivieren ihren Mitarbeitern FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen durchführen.

Die Marktgemeinde Hinterbrühl beantragt bei FAIRTRADE Österreich die Ernennung zur FAIRTRADE Gemeinde.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** die vorgebrachte Resolution - Bekenntnis zu FAIRTRADE - zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GfGR Mag. Stephan Weinberger verlässt den Sitzungssaal um 21.10 Uhr.

## **21. Festsetzung neuer Gebühren**

### **a) Sonderhochzeiten im Gemeindesaal**

Für die Vermietung des Gemeindesaales für Hochzeiten zu Sonderterminen (Trauungen, die nicht im Rahmen der mit dem Standesamt vereinbarten Zeit stattfinden) wurde bisher eine Entschädigung für den Arbeitsaufwand von € 480,-- den Antragstellern direkt in Rechnung gestellt. Da dieser Betrag seit 2007 unverändert verrechnet wurde, jedoch aufgrund von Indexanpassungen, vermehrter Nutzung und höherem Aufwand nicht mehr kostendeckend ist, soll dieser angepasst werden.

Für die Vorbereitungs- und Nacharbeiten sollen künftig € 600,-- sowie für den Sondereinsatz für das Auf- und Zusperrern des Gemeindeamtes eine Pauschale von € 100,--, somit insgesamt € 700,-- verrechnet werden.

*Bgm. Moser* stellt daher den

**Antrag,** die Einhebung einer Entschädigung für Sonderhochzeiten in der Höhe von € 700,-- zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. (ohne gfGR Weinberger)

### **b) Kostenbeitrag Vernissagen im Gemeindesaal**

Für die Vernissagen im Gemeindesaal soll künftig ebenfalls ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 100,-- eingehoben werden.

*Bgm. Moser* stellt daher auch den

**Antrag,** die Einhebung des Kostenbeitrags für Vernissagen in der Höhe von € 100,-- zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. (ohne gfGR Weinberger)

GfGR Weinberger betritt den Sitzungssaal wieder um 21.15 Uhr.

## **22. Wohnungsangelegenheiten**

*Bgm. Mag. Erich Moser* bittet *GR Elisabeth Csekits* vorzutragen.

Die Wohnungsvergaben wurden im Ausschuss für Soziales bereits behandelt und folgende Vergaben werden vorgeschlagen:

### **a) Hauptstraße 19/7/3 – Vergabe**

Die Wohnung war zum Verkauf ausgeschrieben, hat jedoch bis dato keinen Käufer gebracht. Daher soll die Wohnung nun wieder vermietet werden.

Der Wohnungsausschuss hat sich für die Vergabe an Frau Ratka Petkovic ausgesprochen. Die Wohnung hat eine Größe von 59,78 m<sup>2</sup>, die Miete beträgt € 441,85 pro Monat. Der Mietvertrag wird ab 01.11.2015, befristet auf 3 Jahre, abgeschlossen. Eine Kautionshöhe von 3 Monatsmieten ist zu erlegen.

*Bgm. Mag. Moser* stellt den

**Antrag**, die befristete Vergabe der Wohnung ab 01.11.2015 an Frau Ratka Petkovic wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

### **b) Sparbach 89/2/4 – Vergabe**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vergabe der Wohnung an Frau Isabella Vockner beschlossen. Diese ist jedoch letztendlich vom Vertrag zurückgetreten.

Daher muss eine neuerliche Vergabe erfolgen.

Der Wohnungsausschuss hat sich für die Vergabe an Herrn Markus Hain ausgesprochen. Die Wohnung hat eine Größe von 67,81 m<sup>2</sup>, die Miete beträgt € 528,07 pro Monat. Der Mietvertrag wird ab 01.11.2015, unbefristet, abgeschlossen. Eine Kautionshöhe von 3 Monatsmieten ist zu erlegen.

*Bgm. Mag. Moser* stellt den

**Antrag**, die befristete Vergabe der Wohnung ab 01.11.2015 an Herrn Markus Hain wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

### **c) Brühlerstraße 110c – Vertragsverlängerung**

Das Vertragsverhältnis mit Frau Yvonne Osika hat am 01.11.2012 begonnen und wurde für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer am 31.10.2015.

Am 05.05.2015 hat Frau Osika einen Antrag auf Mietvertragsverlängerung ab 01.11.2015 gestellt.

Die neue Miete beträgt € 780,37, das Mietverhältnis soll nun unbefristet erfolgen. Eine Kautionshöhe von € 2.100,-- wurde bereits erlegt.

*Bgm. Mag. Moser* stellt den

**Antrag**, die unbefristete Vergabe der Wohnung ab 01.11.2015 an Frau Yvonne Osika wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

## **23. Ehrungen**

*Bgm. Mag. Erich Moser* berichtet, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen AG ÖVP und Unabhängige, Unabhängige Bürgerliste und SPÖ Hinterbrühl vorliegt, um verdiente Gemeindeglieder zu ehren.

Folgende verdiente Hinterbrühler sollen ausgezeichnet werden:

**Goldenen Ehrennadel**

Helmut Sulzer aus Sparbach für die Vereinstätigkeit in der Dorfgemeinschaft  
Martha Dürauer für ihr Engagement im Dienste des Roten Kreuzes und beim Seniorenausflug

**Goldener Ehrenring:**

Brigitte Güntner für ihr Engagement im sozialen Bereich  
Prof. Dr. Kurt Janetschek für seine Arbeit im archivarischen Bereich und der Herausgabe von Ortschroniken

**Ehrenbürger**

Altbürgermeister Benno Moldan

Die Ehrung im festlichen Rahmen findet am 19. November 2015 im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Hinterbrühl statt.

*GfGR Mag. Stephan Weinberger* bringt zum Ausdruck, dass aufgrund seiner kurzen Tätigkeit im Gemeinderat, der folgende Antrag die Zustimmung nur auf ausdrücklichen Wunsch der weiteren vertretenen Fraktionen finden kann.

Der *Vorsitzende* stellt den

**Antrag,** die Auszeichnung der genannten Personen zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig angenommen.

***24. Dringende Anfragen an den Bürgermeister***

*GR Lisa Lackner* erkundigt sich über den Status der Raumordnungsentwicklung.

*Bgm. Moser* bestätigt, dass das Entwicklungskonzept weiterhin vom Raumplanungsbüro Friedmann & Aujesky erarbeitet wird. Dies soll in den nächsten Wochen vorgelegt und im Ausschuss für Raumordnung behandelt werden.

Weiters erkundigt sich *GR Lisa Lackner* über den Fortschritt der Planung des Radwegs Richtung Gaaden.

*Bgm. Moser* berichtet, dass das Projekt durch gute Zusammenarbeit mit Bgm. Schramm aus Gaaden vorangetrieben wird. Es fand ein Gespräch mit dem Verkehrssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Mödling statt. Ein weiterer Termin mit einem Vertreter der Fachabteilung des Landes NÖ ist geplant. Weiters sind noch Gespräche mit den Anrainern, wie Landesstraßenverwaltung, Bundesforste etc. zu führen.

*GR Lisa Lackner* bittet auch um Informationen über die Baumschnitarbeiten.

*Bgm. Moser* informiert, dass die Arbeiten entlang des Mödlingbaches abgeschlossen sind und derzeit noch der Baumschnitt in der Kröpfelsteigstraße (Hohlweg) durchgeführt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.30 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

---

Schriftführer  
(Gerhard Winter)

---

Vorsitzender  
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

---

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)  
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

---

Unabhängige Bürgerliste  
(gfGR Ferdinand Szuppín)

---

SPÖ  
(GR Heinrich Holzer)

---

Die Grünen Hinterbrühl  
(gfGR Mag. Stephan Weinberger)